

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 14 (1920)
Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Entstehung und Schicksale eines Bruderklausen Gemäldes.

Nicht nur Bücher, auch Gemälde haben ihre Schicksale. Lange Jahre hing im Stiegenhaus des Landammanns Gustav Muheim in Altdorf ein Ölgemälde, das bald nach seinem Tode († 1917) auf den Trödlermarkt kam, dann für einige Zeit sich im Besitze des Schreibenden befand und am 22. März 1920 an alt-Ratsherrn Meinrad Gisler in Flüelen übergang. Bei diesem letztern Anlaß wurden auf der Rückseite des Bildes einige Leinwandstücke wieder entfernt, die in ganz verständnisloser Weise behufs Ausbesserung von durchlöcherten oder blöden Stellen dort aufgeklebt worden waren und die bis dahin leider mehrere Stellen der rückwärts angebrachten Inschriften zudeckten. Durch diese Ablösung wurde die Entstehungsgeschichte eines Gemäldes aufgehellert, das zu den größern und interessanteren Bildnissen des seligen Eremiten vom Ranft gehört. Dasselbe hat im Hochformat ohne Rahmen ein Ausmaß von 75 × 146 Cm. und stellt den Seligen in jenem Augenblicke dar, wo er die Hand erhebt, um über das brennende Sarnen das Kreuzzeichen zu machen. Auf unserm Gemälde ist zwar kein Sarnen zu sehen, aber selbst dem mäßigen Kenner von Bruder Klausen-Bildern muß die Ähnlichkeit mit jenem großen Gemälde auffallen, das *Johann Melchior Wyrsh* 1774 für das Rathaus von Sarnen malte. Ein näherer Vergleich mit einer Abbildung desselben zeigt, daß es sich um eine förmliche Kopie der Hauptfigur handle, während der Hintergrund etwas verändert ist und rechts vom Bruder Klaus unten die Zelle und Kapelle im Ranft zeigt und zwar in einem ziemlich großen Maßstabe. Auf dem Wetterfähnchen des Türmchens ist sogar die weißbrote Landesfarbe deutlich markiert. Rechts unten auf dem Bilde liest man die Worte: *Ignatj Aloys Jacober pinxit*. Es ist der nämliche Meister, welcher 1787 die untere Kanzlei des Sarner Rathauses ausgemalt hat. Ihm mußte also das Gemälde von Wyrsh bekannt sein, ja er war vielleicht sogar ein Schüler desselben, in welchem Falle Jacober, abgesehen von der größern Bequemlichkeit, einen besondern Grund hatte, gerade dieses Bild als Vorlage zu benützen. Vielleicht wurde ein bezüglicher Wunsch auch vom Besteller oder Empfänger geäußert, denn das schöne neue Gemälde des berühmten Meisters machte sicherlich nicht bloß in gebildeten Obwaldner Kreisen, sondern darüber hinaus von sich reden.

Als Besteller nennt das Gemälde selbst auf der Rückseite einen *Nikolaus Joseph Anton Imfeld*, Philosophiae et Medicinae Doctor, also einen Ob-

waldner, der in Uri wohnte und offenbar dort auch seine Praxis ausübte. Ein obrigkeitliches Wartgeld bezog er jedoch nicht. Obwohl landesfremd, gelang es ihm gleichwohl, eine Tochter aus der Urner Landammännerfamilie Schmid zu heiraten. Bei der Verwirklichung dieses Planes mochte ihm einerseits sein geachteter Beruf, der im Verkehr durch den Titel Exzellenz ausgezeichnet wurde, andererseits sein aristokratischer Name schätzenswerte Dienste geleistet haben. Dr. Imfelds Lebensgefährtin, *Maria Helena Schmid*, geboren den 19. Oktober 1734, war eine Tochter des Landammanns und Hauptmanns Franz Joseph Schmid und der Maria Anna Katharina Elisabeth Schmid von Bellikon. Helenas Bruder, Jost Anton, wurde ebenfalls Landammann. Durch diese Ehe kam Imfeld in verwandtschaftliche Beziehungen zu Landammann Karl Thaddä Schmid. Dessen Vater und der Vater der Maria Helena Schmid waren Brüder. Imfeld fühlte sich auch sonst gegenüber Landammann Thaddä Schmid verpflichtet. Vielleicht hatte er ihm gar zu seiner Frau verholfen. Weil er Schmid's Vorliebe für Gemälde kannte, hoffte er, ihm mit einem solchen Freude zu machen, wobei Imfeld als Obwaldner und als mutmaßlicher Abkömmling Bruder Klausens gleichsam von selbst auf den Gedanken kam, zu genanntem Zwecke ein Bruder Klausenbild erstellen zu lassen. Um aber dem Geschenke bleibend auch eine persönliche Note zu verleihen, mußte der Künstler die Rückseite des Ölgemäldes in großer Buchschrift mit lateinischen Distichen versehen, denen sich eine ungebundene Widmung anschließt.

Ad Patrem Patriae tendit Pater Helvetiae : Quem
Suscipias, Foveas, quem teneasquè Domi
En Justus, Fortis, Prudens, et Sobrius extat :
Ergo sicut Speculum Hunc respicias Genium ;
Auspice Quò, regnes, Patriae referasque Salutem,
ac Decus : Aequando Nomina magna Patrum !

Hanc proinde Effigiem B. Nicolai de Rupe, In perpetuum Observantiae Gratiitudinis, et Amicitiae Monumentum, D.D. Dedicat Praenobili ac Clarissimo Domino Domino Carolo Josepho Thaddaeo Schmid, Patritio et Landamano Regenti Inclitae Reipublicae Uraniensis, Eximio Mecaenati ac Patrono suo Colendissimo

Die Patrocinii, 21. Martii 1789.

Umill. et Obsequiosiss. Servus
Nicolaus Joseph. Ant. Im Feld
Philos. et Med. Doctor Subsilvaniensis & c.

Diese Widmung wird vom Wappen Imfeld abgeschlossen. Dr. Imfeld war 1797 und 1798, also in bewegter Zeit, Stubenvogt der Straußenbruderschaft und legte als solcher den 28. Januar 1799 Rechnung ab (gefällige Mitteilung von Pfarrer Joseph Müller). Er gehörte auch der Dreifaltigkeits-

bruderschaft an, die nach seinem Tode, im Jahre 1804, für ihn Gedächtnis hielt. Das gleiche tat die St. Barbarabruderschaft und die Bruderschaft der Herren Amtsleute von Uri. Das Totenbuch der Pfarrei Altdorf enthält über den hingschiedenen Arzt einen außerordentlich ehrenvollen Eintrag, der fast etwas an den Stil des römischen Martyrologiums gemahnt. Hier vernehmen wir auch zum erstenmal die nähern verwandtschaftlichen Zusammenhänge, die wir in Kücklers Chronik von Sarnen umsonst suchen.

1804, Martius 16. D. Nicolaus Jos. Ant. Imfeld de Sarnen, medicinae doctor celeberrimus, filius legitimus Domini Melchioris Imfeld et Reginae Stockmann, maritus legitimus Mariae Helenae Schmid.

Ah! Quid dicam? Solatium et spem infelicis Uraniae, nec non decus et exemplum verae pietatis, et patrem pauperum ipsis ablatum esse, omnes unanimiter lacrimis profitebantur. Poterit veraciter de illo dici et sumi pro Epitaphio: *Neminem unquam in vita, sed omnes moriendo afflixit.* Ultima ipsius verba, antequam efflaret animam, haec fuere (quod et ipse in sua persona impleverat), oportet medicum habere scientiam et conscientiam. Summa devotione Ss. Sacramenta moribundorum petiit et accepit tanto amore, ut omnes presentes lacrimarent. Incredibilia jam longo tempore aegritudinis causa sustinuerat, sine spe de meliori sanitate recuperanda, indefessus tamen in operibus charitatis usque ad extremum permansit, deprecans plena resignatione in divinam voluntatem, hoc cum S. Martino: Si populo tuo adhuc sum necessarius, non recuso laborem.

Dr. Imfeld trat 1769 zu Altdorf in die Bruderschaft der barmherzigen Brüder und bezahlte hiebei 20 Gulden. Nach seinem Tode steuerten 24 Mitglieder dieser Bruderschaft 12 Gulden 20 Schilling zusammen und ließen daraus für ihn bei den Kapuzinern 12 heilige Messen lesen und noch zehn durch Weltpriester. Imfeld scheint im großen Doppelwohnhaus auf dem Lehn gewohnt zu haben, denn es heißt in den Aufzeichnungen einer Klosterfrau über den Brand von Altdorf, das Dorf sei am 5. April 1799 verbrannt « hinaus bis zu der Nageltaschen und hinauf auf das Löhn bis an des *Doktor Imfeldens* und Johannes Herger und widerum bis an des Landammens Thade Schmidt und unseres Gottshuß ».

Die Gemälde von Landammann Thaddä Schmid († 1812) kamen durch Erbschaft an Magdalena Schmid und durch sie in den Besitz ihres Gemahls Landammann Dominik Epp († 1848). Offenbar von seinem Sohne und vom zweiten Träger dieses Namens ging das Bruder Klausen-Gemälde durch Kauf an einen Verwandten desselben, an Landammann Gustav Muheim über. Der Name und das Wappen Imfeld auf diesem Bild waren sodann mitbestimmend beim Kaufakt des neuesten Besitzers, dessen Mutter eine Franziska Imfeld von Sarnen gewesen († 1919) und in deren Adern Blut vom seligen Nikolaus pulsierte.

Banquier Dr. Louis Falck sel. in Luzern besaß zwei ovale Ölporträte, die gemäß Aufschrift auf der Rückseite vom bekannten Trachtenmaler Jos. Reinhart erstellt sind. Nach der mündlichen Überlieferung sollen sie einen Dr. Imfeld aus Uri und seine Frau darstellen. Nach den vorstehenden Ausführungen scheint diese Behauptung durchaus glaubwürdig. Reinhart

hat laut andern drei im historischen Museum zu Bern aufbewahrten Porträts 1794 wirklich in Uri gearbeitet und die zwei Ölbilder im Besitze von Dr. Falck stammen mit drei andern Gemälden, die er gleichzeitig erwarb, aus ernerischem und zwar aus ursprünglich schmidischem Besitz. Eines derselben stellt den Hauptmann Johann Balthasar Schmid von Bellikon 1685 vor, und das andere den Landammann Jost Anton Schmid von Uri. Das dritte Gemälde mit einer sterbenden Magdalena nach Correggio trägt das Wappen der Schmid von Uri. Diese letzten drei Gemälde wurden 1917 vom Schreibenden für das historische Museum von Uri zurückgekauft.

Eduard Wymann.

An wen richtete

Antistes Heinrich Bullinger (1504–1575) seine Schrift wider das heilige Meßopfer ?

In Argovia 6, 22, [1871], schreibt Plazidus Weißenbach: « Schon im Jahre 1524 hatte er [Bullinger] an *Pfarrer Jakob Frey in Wohlen* eine Schrift gerichtet, in welcher er den Beweis führte, daß die Messe kein Opfer sei. » Ihm folgt offenbar Emil Schultz in « Reformation und Gegenreformation in den Freien-Ämtern », [1899] S. 10: « Dem Sohne des Dekans . . . gelang die Bekehrung des Pfarrers Jakob Frey von Wohlen, dem er in einem Büchlein bewies » usw. Als Quelle führt er an « Pestalozzi, Heinrich Bullinger, p. 39 », wo jedoch S. 38 nur steht: « Überdies verfaßte er schon im November 1524 . . . für *Pfarrer Jakob* in Wohlen . . . einen schriftmäßigen Beweis » usw. — In « Heinrich Bullingers Diarium », E. Egli, Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 2, 14, findet sich als Nr. 14 eine Schrift « *Aetiologia cur missa non sit sacrificium* ». Eine Widmung ist nicht angegeben. Auch S. Hess, Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers [1828], bemerkt (I, 27) bloß: « Er schrieb . . . für *einen benachbarten Pfarrer* in Wohlen einen schriftmäßigen Beweis » usw. — Nach Gr. Meng, Das Landkapitel Mellingen [1869], gab es um 1524 keinen Priester mit Namen *Jakob Frey* im genannten Kapitel, wohl aber um 1521 einen *Jakob Schwertweger*, Pfarrer in Wohlen. ¹ Über ihn meldet M. Kiem in « Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries », 1, 285 [1888]: « Dagegen blieb der Leutpriester in Wohlen, *Jakob Schwertweger*, anfänglich dem alten Glauben treu. Heinrich Bullinger suchte ihn aber 1524 für die Reformation zu gewinnen, indem er in einer Schrift, die er ihm widmete, nachweisen wollte, daß die heilige Messe kein Opfer sei. Herr Jakob *übergab* ² diese dem gelehrten Prediger

¹ a. a. O., 103; freilich ist Meng nicht immer zuverlässig (vgl. Argov. 14, 5, Anm. 1).

² Dagegen Pestalozzi, a. a. O., 38: « Letzterer [Burkard] hatte sich dieser Abhandlung, nachdem sie durch mehrere Hände gegangen, *zu bemächtigen gewußt.* »

von Bremgarten, Dr. *Johann Burkard*, einem Dominikaner, der in einer Schrift, die 1525 unter dem Titel, Gesprächbüchlein, erschien, den Herrn Bullinger gehörig zurechtwies.³ Dessenungeachtet trat Schwertweger bald zur zwinglischen Partei über.» — Bullinger antwortete Burkard wieder in einer ungedruckten deutschen Schrift, die in Zürich erhalten ist.

Konrad Kunz.

Eine Authentik von Klemens Maria Hoffbauer.

In der Pfarrkirche zu *Amden*, Kanton St. Gallen, steht auf dem rechten Seitenaltar in einem Reliquienbehälter ein vollständiges, frisch gefaßtes Haupt mit dem Namen *St. Angelika*. Dieses Haupt soll von einer heiligen Jungfrau und Märtyrin aus der Gesellschaft der hl. Ursula stammen. Leonhard Gmür, damals Pfarrer in Amden, wußte es 1813 für seine Pfarrkirche zu erwerben, nachdem es um diese Zeit zufällig nach Weesen gekommen war. Gemäß einer Überlieferung, die noch näher zu prüfen wäre, haben Ordensleute diesen Schatz aus einem Kloster in der Umgebung von Wien nach Weesen geflüchtet und dem dortigen Frauenkloster zur Obhut anvertraut. Eine neue Pfarrchronik berichtet nur, Pfarrer *Leonhard Gmür* habe dieses Haupt von Redemptoristen erlangt, die aus Polen vertrieben worden seien. Pfarrer Gmür, geboren zu Amden den 20. Mai 1771, seit 1825 geistlicher Rat und Domdekan in St. Gallen, starb den 21. Juli 1828 in Weesen. Er war der Oheim des Politikers und Administrationsratspräsidenten Leonhard Gmür und des Dekans Jakob Gmür in Weesen. Bevor Pfarrer Gmür die seltene Reliquie, für die man im Mittelalter zum mindesten eine eigene Kapelle gebaut hätte, zur öffentlichen Verehrung ausstellte, wollte er vorschriftsgemäß doch zuerst Erkundigungen über die Echtheit des neuerworbenen Heiligtums einziehen. Er wandte sich daher direkt und persönlich oder durch die bisherigen Besitzer nach Wien, von wo die Reliquie ins Land gekommen. *Johann Klemens Hoffbauer* erteilte auf diese Anfrage hin als Generalvikar der Redemptoristen in Polen und Deutschland folgende Aufschlüsse: Zur Zeit der Klosteraufhebungen durch Kaiser Joseph II. von Österreich befand sich dieses Haupt mit andern hl. Häuptern im Reliquienschatze eines Wiener Ursulinerinnenklosters. Als dieses Kloster ebenfalls aufgehoben wurde, nahm die Frau Priorin dieses heilige Haupt an sich und schenkte es gelegentlich dem P. Klemens Maria Hoffbauer. Dieser bezeugte durch Akt vom 2. Februar 1814, daß an der Echtheit dieser Reliquie bisher nie gezweifelt worden sei und daß infolgedessen kein Hindernis bestehe, sie an einem andern Ort wieder zur Verehrung aufzustellen. Beim nämlichen Anlaß trat Hoffbauer auf geäußerten

³ Über den Dominikaner Joh. Burkard, der sich von etwa 1522–1528 als Prediger in Bremgarten aufhielt, vgl. *Nik. Paulus*, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Freiburg i. B. 1903, S. 325–330. (*Pastor*, Erläuterungen und Ergänzungen zu Ianssens Geschichte des deutschen Volkes IV. 1 u. 2.)

Wunsch diese heilige Reliquie in aller Form schenkungsweise mit allen Eigentumsrechten dem Pfarrer Gmür in Amden ab, und der bischöfliche Kanzler *J. Jos. Baal* von Chur erlaubte am 28. Februar 1814, gestützt auf die Angaben des P. Hoffbauer, die öffentliche Verehrung der auf so großen Umwegen nach Amden gelangten Reliquie.

Joannes Clemens Maria Hoffbauer

Congregationis Missionariorum SS^m Redemptoris per Poloniam et Germaniam

Vicarius generalis.

Plm. Revdo. Domino Leonardo Gmür, Parocho in Monte Amoeno,

Salutem in Domino!

Cum Dominationi Tuae admodum Reverendae oriatur dubium de veracitate insignis reliquiae, sacri scilicet *Capitis* unius Virginis et Martyris in illo glorioso virgineo coetu Consociae, sub vexillo quondam S. Ursulae Ducis, super tyrannidem persecutorium contriumpphantis, nuper *Veesenii* depositi, eò quod specificâ suâ careat authenticâ;

Nos igitur admodum Reverendam Dominationem Tuam de authenticitate hujus sacri Capitis certam ac persuasam reddere volentes, in quantum nobis constat, hisce fidem facimus ac attestamus, quatenus sacrum hoc caput, tempore suppressionis monasteriorum Vindobonae imperante Josepho secundo, a venerabili matre Priorissa, sanctimoniali ordinis S. Ursulae nuncupati, de medio aliorum sacrorum capitum thesauri reliquiarii unius monasterii ejusdem praelaudati ordinis, postmodum pariter sublato reverenter extractum, nobis dono oblatum fuisse, de authenticitate ipsius fidem semper habuisse, nec unquam de ea dubitasse ac proinde judicio nostro, nil ulterius obstare, quominus aliis etiam in locis veneratione publica donetur.

Intelligentes vero, quod translatio possessionis hujus sacri Capitis in ecclesiam Amoeni Montis Reverendae Dominationi Tuae foret acceptissima, eam igitur lubenti, gratissimo ac prompto animo, una cum dominio perfecto, irrevocabili ac perpetuo, ad majorem Dei gloriam Sanctaeque hujus honorem et augmentum devotionis in populo actu transferimus |: Tibique soli:| cedimus et dono sacramus.

In quorum fidem has litteras per infrascriptum Secretarium Nostrum expediri mandavimus ac pro majori earumdem auctoritate etiam sigillo nostrae minimae congregationis SS^m Redemptoris proprio munivimus.

Viennae in Austria, die secunda Febr. 1814.

De mandato Reverendissimi

P. Joes. Jos. Maria Sabelli, congregationis Secretarius.

L. S.

Joannes Clemens Hoffbauer,
Vicarius generalis, qui supra

Das Siegel enthält die Leidenswerkzeuge, vom strahlenden Auge Gottes überhöht. Rechts und links stehen im Siegel die verschlungenen Majuskeln IS und MA.

Zu dieser Authentik gehört noch das folgende selbständige Aktenstück :

Duplicatum.

Viso testimonio Rev^{mi} V. P. *Joannis Clementis Mariae Hoffbauer*, congregationis SS^{mi} Redemptoris Vicarii Generalis super authenticitate S. *Capitis* unius Virginis et Martyris Sociarum S. Ursulae, olim Viennae in Austria publicae venerationi expositi et nunc in Montem Amoenum dioeceseos hujatis translati, ut publico fidelium cultui ibidem exponi possit, per praesentes permittimus.

Curiae, 28. Februarii 1814.

Officium Ecclesiasticum ibidem.

L. S.

Joannes Josephus Baal, Cancellarius.

Das Siegel enthält ein Bild des hl. Luzius und die Umschrift : Sigill. Curiae ecclesiasticae Curiensis.

Eduard Wymann.

Abt Barnabas Bürki oder Barnabas Steiger ?

Wohl mancher, der mit den Verhältnissen und der Geschichte des Rheintals vertraut ist, mochte sich fragen, wieso für den großen Abt und Restaurator von Engelberg, Barnabas Bürki, 1504–1546, Altstätten als Heimatort angegeben werde, da doch der Familienname Bürki sich weder unter den frühern jetzt ausgestorbenen noch unter den heutigen Bürgergeschlechtern der Stadt findet. Weder die Pfarrbücher, die freilich bloß ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts zurückreichen, noch die Urkunden des Gemeindearchivs weisen den Geschlechtsnamen Bürki auf. Sollte die Familie des Abtes Barnabas vielleicht aus dem nahen Appenzellerland eingewandert sein; wo dieses Geschlecht auch heute noch zahlreich vertreten ist ? Auch das ist nicht der Fall. Die Urkunden selbst geben uns die Lösung des Rätsels.

Der Name « Bürki » war im 15. und 16. Jahrhundert der landläufige Beiname der heute noch blühenden Familie Steiger oder eines Zweiges derselben ; der Zunahme entstand einfach aus dem Personennamen Burkhard.

So erscheint in einer Urkunde vom St. Gregorientag 1411 ein « Staiger Bürky, Burger ze Altstetten » zweimal (Original im Gemeindearchiv zu Widnau). Ebenso erwähnt ein Dokument des Abtes Wernher von Pfäfers vom St. Ulrichstag 1427 « die erbar bescheiden Bürken Staiger, Burger ze Altstätten » (Archiv von Rüti). Und eine Urkunde vom 17. Dezember 1426 nennt den « Bürk Steiger » einen echten Burger zu Altstätten. (Gemeindearchiv Oberriet).

So finden wir in einer Widnauer Urkunde von 1441, 12. März, einen

Bürki Steiger, Bürger zu Altstätten, als Schiedsmann in einem Streit zwischen Berneck und Lustenau, und er zeichnet und siegelt mit drei andern Schiedsrichtern (Archiv Widnau). Derselbe erscheint als Vertreter der Gemeinde Altstätten in einem Handel 1462 (Stadtarchiv Altstätten, Nr. 9), und 1465 ist Stadtammann Burkhard Bürki Steiger Zeuge in einem Grenzstreit mit Appenzell (Zellweger Urkunden Appenzells, Nr. 419).

Im Jahre 1492 erscheint mehrfach *Othmar Steiger*, so z. B.: Othmar Staiger hat empfangen sin huß und hoff in der statt Altstetten gelegen, stoßt an die gemaïnd zu zwain siten, zur dritten an Closen Bomgarter; item 1 wingarten am münsterweg gelegen, stoßt an Bürckin Tagmann, an stras item ein mad in ströwimäder, stoßt an die gmaïnd, und an der Ender güter (Stiftslehenbuch St. Gallen, Bd. 80, S. 259^b).

Zu gleicher Zeit erhält Jos Ritter 2 mansmad, ist 4 mansmad im ströwimad, stoßt an *Othmar Bürcki*, och an die gmaïnd (Bd. 80, fol. 301^b). Daraus ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß Othmar Steiger und Othmar Bürki identisch ist.

Dieser Othmar Steiger ist 1503 bereits gestorben, denn das Lehenbuch, Bd. 83, fol. 200, trägt folgenden Eintrag vom Jahre 1503: *Hanß Staiger* hat empfangen zu sin und sins bruoder *Barnabas* handen ir huß und hofstatt zuo Altstetten, stoßt an gmaïnd und an Clauß Bomgarter; item 1 wingarten am münsterweg gelegen, stoßt an Burckin Tagmann, an stras item 4 mansmad in strowymeder, stoßt an gmaïnd und an der Ender güter so sy von irem vatter ererbt habend.

Eine unmittelbar vorhergehende Eintragung (fol. 199^b) sagt: Hanß Staiger, Ottmars sun, hat empfangen

Daraus geht hervor, daß die Steiger ein angesehenes Geschlecht waren, auch Bürki genannt wurden, daß ferner Hans 1503 das gleiche Lehen, welches sein Vater Othmar 1492 erlangt, für sich und seinen Bruder Barnabas, der abwesend war, antrat. Das stimmt auch, da Abt Barnabas 1503 in Paris weilte, wo er magister artium und Doctor theologiae wurde. Herrn Ritter Hermann von Altstätten, Baurat in Frankfurt, der seine Mußestunden eifrig auf Forschungen über seine Heimat und sein Geschlecht verwendete, gelang es anhand eines Eheprozesses vor Abt Bernhard II. Müller 1630, sechs Generationen seines Geschlechtes im 16. Jahrhundert zu bestimmen (Stiftsarchiv, Bd. 1843, S. 335 ff.). Ob durch bloße Kombination oder auf Grund mir unbekannter Urkunden, — er konnte feststellen: « *Agnes Ritter*, Tochter des Hans Ritter und der Ellinen Kolb, heiratete den *Othmar Staiger*, genannt *Bürki*; diese sind die Eltern des Abt *Barnabas Bürki*. »

Abt Barnabas selber nennt in der von ihm gestifteten Jahrzeit zu Engelberg seine Eltern: « und soll man da gedenken Othmari Bürkiß und Agnesen Ritterin, fuerunt parentes praedicti abbatis. » (Jahrzeitbuch von Engelberg.) Diese Zusammenstellung mit den oben erwähnten Othmar Steiger und Agnes Ritter, ferner des Hans Steiger, Othmars Sohn, der für sich und seinen abwesenden Bruder Barnabas 1501 eine Lehensverschreibung macht, beweist unwiderleglich, daß Barnabas Bürki und Barnabas Steiger identisch ist.

Im Jahr 1492 erscheint in den Lehenbüchern St. Gallens, fol. 259b und 261b, *Othmar Steiger* (Staiger) als Träger eines näher bezeichneten Grundstücks. Im gleichen Band wird auch ein Jos Ritter genannt als Lehenträger Ackers, der an *Othmar Bürki* grenzt, und wo es sich nach Ausweis der Angrenzer um den gleichen Besitz und denselben Besitzer handelt, wie im ersteren Fall, ein Beweis, daß Othmar Steiger und Othmar Bürki ein und dieselbe Person ist.

Zu gleicher Zeit, wo Abt Barnabas die Leitung und Erneuerung seines Stiftes kräftig an die Hand genommen, war Hans, sein Bruder, Stadtmann von Altstätten und erscheint am 12. Mai 1517 als Vertreter Altstätts in einer Streitsache mit Krießern vor dem äbtischen Gerichtsamman Hans Vogler, dem Ältern, Vater des jüngern Hans Vogler, des Reformators im Rheintal (Stadtarchiv, Nr. 80).

Aus dem häufigen Vorkommen muß geschlossen werden, daß der Name Bürk oder Bürki im täglichen Verkehr gewöhnlich gebraucht wurde, da er in den Urkunden so häufig dem Familiennamen beigefügt wurde. Was den Abt Barnabas bestimmte, statt des Familiennamens Steiger den Beinamen Bürki zu führen, wissen wir nicht. Vielleicht war es der lange Aufenthalt in der Fremde, besonders an der hohen Schule zu Paris und die Korrespondenz mit Auswärtigen. Indessen dürfte der Name Bürki einer romanischen Zunge wohl nicht geläufiger sein als der Name Steiger. Es muß auch wundernehmen, daß er seinen Namen nicht nach damaligem Gelehrtenbrauch latinisierte, etwa als Burkhardi oder Ascensor. (Mehrere Mitteilungen von Stiftsarchivar Müller in St. Gallen und Dr. Carl Moser in Altstätten werden herzlich verdankt.)

Einsiedeln.

P. Fridolin Segmüller, O. S. B.

